

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 49 (1957)
Heft: 11

Artikel: Resolutionen des SGB-Kongresses
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution zur Wirtschaftspolitik

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund betrachtet es als das Ziel der Wirtschaftspolitik, die Produktivität des Landes zu fördern, den Wirtschaftsertrag zu mehren und durch dessen gerechte Verteilung den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung wie auch den allgemeinen Wohlstand ständig zu heben. Er erblickt in der Vollbeschäftigung, in der mit steigender Produktion sich erhöhenden Massenkaufrkraft und in einer vom Geiste der Gleichberechtigung und Zusammenarbeit der Vertragspartner getragenen Ordnung der Arbeitsverhältnisse die unerläßlichen Garantien einer wirtschaftlich, sozial und kulturell fortschrittlichen Entwicklung. In diesem Sinne begrüßt er die neuen technischen Errungenschaften der Automation und der Atomtechnik als mächtige Helfer zu einer entscheidenden Verbesserung des menschlichen Daseins, die jedoch nur dann eine fruchtbare Wirkung entfalten können, wenn sie mit sozialem Verantwortungsgefühl eingesetzt werden.

Der Gewerkschaftsbund weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß die Arbeitnehmer an steigender Produktivität nur interessiert sein können, wenn sie an deren Erfolgen durch höheren Reallohn und stufenweise Arbeitszeitverkürzung entsprechenden Anteil haben.

Er stellt fest, daß die Entwicklung der Löhne und Gehälter bis jetzt nicht über die Zunahme des Produktionsvermögens hinausgegangen ist und daher, im ganzen gesehen, nicht für den inflationistischen Auftrieb verantwortlich gemacht werden kann.

Um ungerechte Unterschiede in der Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeit zu beseitigen, ersucht der Gewerkschaftsbund die Bundesbehörden, die Ratifikation des Internationalen Uebereinkommens über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Mann und Frau vorzunehmen.

Zur Sicherung der Vollbeschäftigung fordert der Gewerkschaftsbund eine Konjunkturpolitik, die volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Aufblähungen des Produktionsapparates verhindert, die den sozial und wirtschaftlich notwendigen Investitionen bei der Kreditgewährung den Vorrang gibt und alle Ursachen, die zu Preisauflauf, Reallohnverminderung und Geldentwertung führen, nach Kräften ausschaltet. Ausländische Arbeitskräfte sollen höchstens im bisherigen Ausmaß zugelassen werden. Bewilligungen für Industrie und Gewerbe sind zu erteilen, soweit es zur Ueberwindung wirtschaftlicher Engpässe notwendig ist und die Investitionsvorhaben im Interesse einer gesunden produktiven Entwicklung als wünschenswert anerkannt werden können.

Um eine den wirtschaftlichen Tatsachen gerecht werdende Konjunkturpolitik betreiben zu können, ist die Schaffung einer schweizerischen Produktions- und Beschäftigtenstatistik dringend notwendig. Der Gewerkschaftsbund drängt auf die baldige Verwirklichung dieses schon oft gestellten Postulates.

Im Kampf gegen die Teuerung soll der Bund alle verfügbaren Mittel einsetzen, insbesondere auch die Herabsetzung von Zöllen und Abgaben an der Grenze, die den lebensnotwendigen Bedarf belasten. Der Gewerkschaftsbund bestätigt seine frühere Auffassung, wonach die Einkommenslage der Landwirtschaft vor allem durch gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität verbessert werden soll. Dabei ist der Erhaltung des kleinen und mittleren bäuerlichen Besitzes besondere Sorgfalt zuzuwenden. Soweit im Sinne einer Ueberbrückungsmaßnahme eine Erhöhung des Produzentenpreises für Milch unumgänglich ist,

hat sie der Bund zu übernehmen, damit eine Verschärfung der Teuerung durch Abwälzung des Aufschlages auf die Konsumentenpreise vermieden werden kann.

Für die künftige gesetzliche Getreideordnung hält der Gewerkschaftsbund daran fest, es sei sowohl im Interesse der weniger bemittelten Bevölkerungskreise als auch im Hinblick auf die Volksgesundheit die Brotverbilligung beizubehalten.

Der Gewerkschaftsbund verwahrt sich gegen das Begehren des Haus- und Grundeigentümerverbandes nach einer weiteren namhaften Mietzinserhöhung. Er weist den Bundesrat darauf hin, daß eine generelle Mietzinserhöhung ein neues Emporschnellen der Teuerung zur Folge hätte und von den Gewerkschaften unweigerlich mit Lohnforderungen beantwortet würde.

Von entscheidender Bedeutung für die Stabilität des Preisniveaus ist eine von der Wirtschaft eingehaltene Preisdisziplin, die sich jeder unberechtigten, nur die Konjunkturlage ausnützenden Preiserhöhung enthält. Einen Stein des Anstoßes bilden dabei die preistreibenden Praktiken von Kartellen und marktbeherrschenden Unternehmungen. Der Gewerkschaftsbund hält jedoch dafür, daß die Lösung dieser Frage nicht in einem Verbot der Kartelle zu suchen ist, sondern in einer Gesetzgebung, die den Mißbrauch kartellistischer Macht verhindert. Er lehnt daher die Kartellinitiative des Landesringes ab und tritt für den baldigen Erlaß eines Kartellgesetzes ein.

Der Gewerkschaftsbund unterstützt die Verfassungsvorlage über die Atomenergie, die der zukünftigen Atomgesetzgebung und damit auch den notwendigen Bestimmungen über den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der atomaren Strahlung die notwendige Rechtsgrundlage gibt.

Der Gewerkschaftsbund fordert einen beschleunigten Ausbau der Sozialversicherung, namentlich auf dem Gebiete der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung, der Mutterschaftsversicherung und der AHV; die Revision der Erwerbersatzordnung für Wehrpflichtige ist dringlich geworden, ihre Entschädigungsansätze müssen zeitgemäß erhöht werden. Die Furcht vor unverschuldeter sozialer Not soll damit aus dem Lande verbannt werden.

Er drückt des weitern seinen Unmut darüber aus, daß die Vorlage zur Bundesfinanzreform dank der Einsichtslosigkeit einflußreicher besitzender Kreise wiederum in eine Sackgasse hineinmanövriert worden ist und fordert die verständigungswilligen Parlamentarier auf, für eine Bundesfinanzordnung einzutreten, die dem Bund genügend Mittel sichert, damit er seine Aufgaben erfüllen, die Schulden schrittweise tilgen kann und die auch die finanziellen Lasten auf die verschiedenen Einkommenschichten der Leistungsfähigkeit nach verteilt.

Die Arbeitnehmerschaft ist im Bundesrat nicht vertreten. Für die Lösung wichtiger Landesfragen ergeben sich daraus schwerwiegende Nachteile. Der Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, es sei nach den demokratischen Traditionen des Landes dringend geboten, dieser Lage bei nächster Gelegenheit Rechnung zu tragen. Er drückt die bestimmte Erwartung aus, daß bei der nächsten Vakanz im Bundesrat alles getan wird, um der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die angemessene Vertretung im Bundesrat zu sichern und damit die Voraussetzungen für eine ersprießliche demokratische Zusammenarbeit auf eidgenössischem Boden zu verbessern.

Resolution zum Thema «Freizeitgestaltung als gewerkschaftliche Aufgabe»

Die Gewerkschaften haben sich seit ihrem Bestehen für eine Entlöhnung eingesetzt, die dem Arbeitnehmer über die Fristung der nackten Existenz hinaus

die Teilnahme am geistigen und kulturellen Leben gestattet. Auch die angestrebte Arbeitszeitverkürzung bezweckt, dem Arbeiter die nötige Zeit für die Bestrebungen der Erwachsenenbildung zur Pflege des Familienlebens, zur Befriedigung kultureller und gesellschaftlicher Bedürfnisse zu verschaffen.

Die Erfolge der gewerkschaftlichen Bestrebungen um materielle Besserstellung sind zwar bedeutend, sie genügen aber noch nicht, um die notwendigen Voraussetzungen für den geistigen und kulturellen Aufstieg der Arbeitnehmer zu schaffen. Sie werden ergänzt durch zahlreiche Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterschaft auf kulturellem Gebiet, wie Arbeiterbildungsausschüsse und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Schaffung und Unterhalt von Arbeiterbibliotheken, künstlerische Bestrebungen mannigfacher Art, eigene Ferieneinrichtungen, touristische Institutionen usw. Die Gewerkschaften sind dadurch über die im Vordergrund stehende Interessenwahrung hinaus zu einer Kulturbewegung geworden.

Dank neuer Produktionsmethoden und mannigfacher Rationalisierungsmaßnahmen steigt die Produktivität der Arbeit in fast allen Zweigen der Wirtschaft. Der dadurch gesteigerte Wirtschaftsertrag muß gerechterweise auch den Arbeitnehmern in Form von Einkommensverbesserung und stufenweiser Arbeitszeitverkürzung zugute kommen. Zum Ausgleich seiner zunehmend einseitigen, anstrengenden und unbefriedigenden Arbeit bedarf der Arbeiter mehr als je einer ausreichenden Freizeit. Er muß aber völlig frei und unabhängig über diese Freizeit verfügen können. Die Anleitung zu sinnvoller Verwendung der Freizeit bildet eine immer wichtiger werdende Aufgabe der Gewerkschaften und Kulturorganisationen. Sie bedarf voller Aufmerksamkeit und praktischer Maßnahmen.

Der Kongreß beauftragt darum die Instanzen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, alle ihnen möglich und zweckmäßig erscheinenden Vorkehren zu treffen, um die Freizeit gehaltvoller und befriedigender zu gestalten und die arbeitende Bevölkerung in größerem Maße am geistigen und kulturellen Leben zu beteiligen. Er fordert alle Gliederungen der Gewerkschaftsbewegung auf, Mittel und Kräfte für die ideellen Aufgaben der Arbeiterbewegung einzusetzen.

Resolution zur Automation

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes betrachtet die Automation und andere technische und wissenschaftliche Entwicklungen des Produktionsapparats als wirksame Mittel, die Lage der arbeitenden Menschen ständig zu verbessern. Er ist des weitern der Auffassung, daß die Vollbeschäftigung die stete Sorge der Behörden, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und aller zentralen Wirtschaftsverbände sein muß. Sie kann nur gewährleistet werden durch eine dem Stande der Technik und der Wissenschaft angepaßte Regelung der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsvermittlung und der Berufsbildung, durch eine progressive Verkürzung der Arbeitszeit, die Ausdehnung des bezahlten Urlaubs und den weiteren Ausbau der Sozialversicherung. Eine gerechtere Verteilung des Ertrages der steigenden Produktivität ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Lebensstandards und zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität, weil sie den arbeitenden Menschen in die Lage versetzt, den neu produzierten Reichtum auch kaufen zu können.

Der Kongreß fordert, daß die Gewerkschaften bei der Einführung neuer Arbeitstechniken zur Mitberatung herangezogen werden, damit soziale Beunruhigung vermieden werden kann. Die Mitwirkung der Gewerkschaften ist ferner unerlässlich bei der Anpassung der Gesetzgebung über den Arbeiterschutz, die

Sozialpolitik und die Sozialversicherung an die rasche Entwicklung der Technik und der Wissenschaft.

Die Gewerkschaften sind zur aktiven Zusammenarbeit mit allen Wirtschaftskreisen bereit, um der Wissenschaft und der Technik ihre wirkliche Bestimmung zu sichern, nämlich das Los aller Menschen zu erleichtern.

Resolution gegen die Atomwaffen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellt an seinem 34. Kongreß fest, daß die Bedrohung der Menschheit durch die Entwicklung der Atomwaffen immer größere und verhängnisvollere Formen annimmt. Eine kriegerische Auseinandersetzung mit Atomwaffen könnte nicht nur zur direkten Vernichtung ganzer Städte und zur Austilgung des Lebens in großen Ländergebieten führen; sie wäre geeignet, die radioaktive Verseuchung über die ganze Erde zu tragen und überall verheerende Krankheiten, unsägliche Leiden und Verderben über die Menschen zu bringen.

Diese Bedrohungen, deren Ernsthaftigkeit von zahlreichen Forschern und Gelehrten bestätigt wird, können nur gebannt werden, wenn dem sinnlosen gegenseitigen Wettrüsten, das zudem Unsummen verschlingt, Einhalt geboten wird. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt daher den Aufruf jener, die aus lauterer Motiven an das Gewissen und an das Verantwortungsgefühl der Staatsmänner und der Völker appellieren, alles zu tun, um im Rahmen der Uno ein dauerndes Verbot der Atomwaffen und der Fernlenkgeschosse, ihrer Herstellung und Verwendung zu erreichen. Um wirksam zu sein, müßte ein solches Verbot jedoch von allen Staaten vorbehaltlos anerkannt und seine Durchführung durch ein umfassendes Netz von Inspektion und Kontrolle gesichert werden. Es dürfte auch keiner der beteiligten Nationen zu einem Uebergewicht in den herkömmlichen Waffen verhelfen.

Der Gewerkschaftsbund tritt dafür ein, daß die Atom- und Wasserstoffbombenversuche, die je länger je mehr zu einer schweren Gefahr für Leben und Gesundheit der Weltbevölkerung werden, auf Grund einer vorläufigen Vereinbarung zwischen den Nationen unverzüglich eingestellt werden.

Er fordert den Bundesrat auf, sich durch den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsfrage nicht entmutigen zu lassen und entgegen seiner bisherigen Haltung im Sinne einer aktiven Neutralität bei den Großmächten geeignete Schritte zu unternehmen, um diese im Interesse der gesamten Menschheit zu einem gemeinsamen Verzicht auf die Atomwaffe und zur allgemeinen Abrüstung zu bewegen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß nur eine ernste Anstrengung der Vernunft und des Weltgewissens die Menschheit davor bewahren kann, die Errungenschaft der Atomenergie zu ihrem eigenen Verderben zu mißbrauchen.